

Grunderwerbsplan/Wegenutzungsplan

Da es sich um bestehende Freileitungen handelt und sich keine Änderungen an den beanspruchten und genutzten Flächen ergeben ist kein zusätzlicher Grunderwerb erforderlich.

Die Grundstücksnutzung ist durch bereits vorhandene Eintragungen von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten im Grundbuch für die gesamte Leitung gesichert.

Eine zusätzliche Sicherung des Erdseiles erfolgt nicht, da dadurch keine Änderungen an der beanspruchten Fläche erforderlich sind.

Für die während der Bauphase temporär genutzten Grundstücke können den beiliegenden Grunderwerbs/Wegenutzungsplänen entnommen werden. Hierzu gibt es ein verschlüsseltes Grunderwerbsverzeichnis sowie eine Eigentümerschlüsselliste.

Die in den Plänen eingetragenen Nummern entsprechen den Ordnungsnummern im Grunderwerbsverzeichnis.